

Breitenhofstr. 30
Postfach 373
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60
Telefax 055 251 32 64
E-Mail kanzlei@rueti.ch
Internet www.rueti.ch

Protokoll vom 13. Dezember 2021

Beschluss

9 Ressourcen 2021-69
9.0 Finanzen
9.0.2 Budget
Genehmigung des Budgets 2022 / Festsetzung des Steuerfusses 2022

Das Wichtigste in Kürze

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung für die Politische Gemeinde das Budget 2022 mit einem Aufwand von CHF 113'486'800, einem Ertrag von CHF 114'574'800 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'088'000 sowie einem unveränderten Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 55 %.

Abstimmungsempfehlungen

Gemeinderat: Zustimmung

Rechnungsprüfungskommission: Zustimmung

Die Vorlage im Detail

Das Budget 2022 weist einen Ertragsüberschuss von 1.1 Mio. Franken aus, bei einem unveränderten Steuerfuss von 55 Prozentpunkten. Der Ertrag im Steuerhaushalt erhöht sich um 3.6 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2021, der Aufwand um 1.4 Mio. Franken. Damit verbessert sich das budgetierte Ergebnis 2022 um 2.2 Mio. Franken, verglichen mit dem Budget 2021.

Für die bedeutendste Veränderung im Budget 2022 sorgt die Änderung des Zusatzleistungsgesetzes. Die Gesetzesänderung hat zur Folge, dass per 1. Januar 2022 erstmalig der Kantonsbeitrag von 50% auf 70% erhöht wird. Dies führt zu einer zusätzlichen Entlastung der Erfolgsrechnung von 1.9 Mio. Franken. Ein weiterer wesentlicher Mehrertrag (+1.6 Mio. Franken) gegenüber dem Budget 2021 wird bei den Grundstückgewinnsteuern erwartet. Der budgetierte Wert entspricht den Erträgen des laufenden Jahres. Anzeichen eines Rückganges sind aktuell keine erkennbar. Das laufende Jahr zeigt zudem, dass der erwartete Rückgang bei den ordentlichen Steuererträgen infolge der Corona-Pandemie nicht eingetroffen ist. Für das Jahr 2022 wird mit dem aktuellen Stand des laufenden Jahres gerechnet, was zu einem Mehrertrag gegenüber dem Budget 2021 von 0.8 Mio. Franken führt. Beim kantonalen Finanzausgleich ist die Differenz zwischen der gemeindeeigenen Steuerkraft und dem kantonalen Mittel im Rechnungsjahr 2020 kleiner geworden. Infolgedessen fällt die Finanzausgleichszahlung um rund 0.4 Mio. Franken tiefer aus als noch im Jahr 2021.

Aufwandseitig sorgt der Personalaufwand für eine Aufwandsteigerung von 0.8 Mio. Franken, einerseits aufgrund eines Beschäftigungszuwachses in den Ressorts Präsidiales, Kultur, Liegenschaften und andererseits wegen der Beibehaltung der gemeindeeigenen Zusatzleistungs-Stelle, weil die Ausgliederung an die SVA von der Gemeindeversammlung abgelehnt worden war. Infolge der Corona-Pandemie wird erwartet, dass Rüti einen um 0.3 Mio. Franken höheren Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund entrichten muss. Ebenfalls um 0.3 Mio. Franken steigt der Abschreibungsaufwand.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Im Budget 2022 des steuerfinanzierten Haushalts sind, mit Nettoinvestitionen von 10.4 Mio. Franken für öffentliche Aufgaben, 2.3 Mio. Franken mehr eingestellt als noch 2021. Zusammen mit den budgetierten 4.7 Mio. Franken des Gebührenhaushaltes ergeben sich 15.1 Mio. Franken Nettoinvestitionsausgaben im Verwaltungsvermögen. Die hohe Investitionssumme im steuerfinanzierten Bereich ist, nebst den hohen Ausgaben im Strassenwesen, vor allem auf die geplante Umsetzung des Wärmeverbundes (2.5 Mio. Franken) und die allfällige Beteiligungserhöhung am Zweckverband ehemaliges Spital Rüti (1.7 Mio.) zurückzuführen. Angestrebt wird sobald als möglich mit weiteren neuen Ausgaben die ganze Liegenschaft des ehemaligen Spitals Rüti für eine attraktive Entwicklung zu erwerben.

Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

Der mittelfristige Haushaltsausgleich 2018 – 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von 2.5 Mio. Franken übertroffen. Der Finanzplan 2022 – 2025 hingegen ist geprägt von einem erwarteten Rückgang der kantonalen Steuerkraft und dem daraus zu erwartenden Einbruch des Finanzausgleichs. Dazu kommen wachsende Abschreibungen für Raumplanung und Bau sowie für den neuen Geschäftsbereich Wärme bei den Gemeindewerken. Demgegenüber wird infolge der Strassengesetzänderung ab 2023 zusätzlich ein Kantonsbeitrag von jährlich 0.5 Mio. Franken an den Strassenunterhalt erwartet. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt für das Planjahr 2023, ein positives Ergebnis von 1.0 Millionen Franken, unter anderem dank eines einmalig zu erwartenden Buchgewinns aus dem Verkauf eines Grundstückes. In den weiteren Planjahren 2024 und 2025 wird ein Minus von 0.7 beziehungsweise 1.2 Millionen Franken erwartet.

Einheitsgemeinde 2022 – 2025: Ziele für die Erfolgsrechnung Budget 2022 und für den mittelfristigen Ausgleich erreicht

Die Budgets 2022 der Politischen Gemeinde und der Schulgemeinde ergeben zusammen für die Einheitsgemeinde einen Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken in der Erfolgsrechnung. Die beiden Gemeinden tragen je rund 1 Mio. Franken zu diesem guten Ergebnis bei. Auch der von Art. 16 der neuen Gemeindeordnung geforderte mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnungen 2018 – 2025 ist mit einem Ertragsüberschuss von zusammen rund 9 Mio. Franken erreicht. Der mittelfristige Ausgleich wird selbst ohne die Bucherfolge deutlich übertroffen, so dass der laufende Betrieb ohne Vermögensabbau aus den laufenden Einnahmen finanziert werden kann.

Budget 2022

Aufwand:	CHF	113'486'800
Ertrag:	CHF	114'574'800
Ertragsüberschuss:	CHF	1'088'000
Interner Zinssatz:		1.07 %
Verzinsung Sonderrechnung:		0.50 %

Finanzplanung 2022 - 2025

Erfolgsrechnung Rechnung, Steuerhaushalt		
Saldo Budget 2022 (Antrag Gemeindeversammlung)	CHF	1.1 Mio.
Finanzierung, Verschlechterung	CHF	-1.2 Mio.
Finanzbedarf, Verschlechterung bzw. Mehrbedarf	CHF	-1.1 Mio.
Saldo Planjahr 2025	CHF	-1.2 Mio.
Erwartete Nettoinvestitionen, Steuerhaushalt	CHF	36.5 Mio.
Erwartete Nettoinvestitionen, Gebührenhaushalt	CHF	23.2 Mio.
Mittelfristiger Ausgleich 2018-2025	CHF	+2.5 Mio.

Die Zusammensetzung des Gesamtsteuerfusses präsentiert sich wie folgt:

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

	2022	2021
Politische Gemeinde:	55 %	55 %
Schulgemeinde:	<u>66 %</u>	<u>66 %</u>
	121 %	121 %

Antrag Gemeinderat

Im Rahmen dieses Geschäfts werden nachfolgende zwei Anträge gestellt, über welche in zwei separaten Abstimmungen Beschluss gefasst wird.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten mit Beschluss Nr. 154 vom 21. September 2021,

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde zu genehmigen;
2. dem unveränderten Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 55 % zuzustimmen.

Referent: Gemeinderat Rudolf Meier, Ressortvorsteher Finanzen

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Antrag zum Budget 2022

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Rüti ZH finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu den folgenden Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RPK empfiehlt das Budget 2022 der politischen Gemeinde Rüti an der nächsten Gemeindeversammlung zur Annahme. Die zugrundeliegende Ertragslage für das Budget 2022 ist erfreulich. Verschiedene gesetzlich bedingten Erträge, die Grundstückgewinnsteuer und die Steuereinnahmen ergeben eine Verbesserung des Ertrages gegenüber dem Budget 2021 von mehr als CHF 4 Mio. (Bericht Gemeinderat). Andererseits steigt der Aufwand, nach der pandemiebedingten Kontraktion, überproportional (B21/B22: Personalaufwand +4 %, Sachaufwand +17 %). Die RPK steht dieser Entwicklung kritisch gegenüber. Sie erwartet, gegenüber dem Budget 2022, ein um rund CHF 1 Mio. höheres Ergebnis der Jahresrechnung 2022.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Rüti ZH entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

Antrag zum Steuerfuss 2022

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die RPK beantragt den Steuerfuss 2022 auf 55 % (Vorjahr 55 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen. Allerdings ist die RPK der Ansicht, dass sich aus der oben beschriebenen Verbesserung des Jahresergebnisses 2022 die Zielsetzung ableiten sollte, beim Steuerfuss den Bezirksdurchschnitt von 116-119 % zu erreichen. Neben einer qualitativ hochwertigen Bildung, einer effizienten Verwaltung ist auch ein im Bezirksdurchschnitt liegender Steuerfuss ein wichtiger Standortvorteil für Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 55 % (Vorjahr 55 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Gemeindeversammlung Politische Gemeinde

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst in offener Abstimmung einstimmig:

1. Das Budget 2022 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Dem unveränderten Steuerfuss der Politischen Gemeinde von 55% wird zugestimmt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rüti, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
 - Finanzverwaltung
 - Steueramt
 - Internet „GV Genehmigung des Budgets 2022 / Festsetzung des Steuerfusses 2022“
 - Archiv

Versand: 13. Januar 2022

**Gemeindeversammlung Politische Gemeinde
Rüti**



Peter Luginbühl
Gemeindepräsident



Simon Bornhauser
Gemeindeschreiber-Stv.